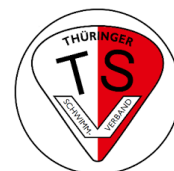


Ausschreibung



Thüringer Schwimmertreffen am Sonnabend, 26. September 2020 in Leinefelde

Veranstalter:	Thüringer Schwimmverband
Ausrichter:	SC Leinefelde 1912 e.V.
Veranstaltungsort:	Leinebad, Jahnstraße 17, 37327 Leinefelde
Wettkampfbecken:	25-m-Becken, 5 Bahnen, 1,80m Wassertiefe, Wellenbrecherleinen, 28°C Wassertemperatur
Zeitnahme:	Handzeitnahme
Einschwimmen:	09.00 Uhr
Mannschaftsleiterbesprechung:	09.15 Uhr
Kampfrichterbesprechung:	09.30 Uhr
Wettkampfbeginn:	10.00 Uhr

Wettkampffolge

1. Abschnitt (10.00 Uhr)

WK 01	50 m	Rückenschwimmen	Männer	Jg. 2011 bis 2002
02	50 m	Rückenschwimmen	Frauen	Jg. 2011 bis 2002
03	100 m	Lagen	Männer	Jg. 2010 und 2011
04	100 m	Lagen	Frauen	Jg. 2010 und 2011
05	100 m	Schmetterlingsschwimmen	Männer	Jg. 2009 bis 2002
06	100 m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen	Jg. 2009 bis 2002

15 Minuten Pause

07	50 m	Brustschwimmen	Männer	Jg. 2011 bis 2002
08	50 m	Brustschwimmen	Frauen	Jg. 2011 bis 2002
09	100 m	Rückenschwimmen	Männer	Jg. 2011 bis 2002
10	100 m	Rückenschwimmen	Frauen	Jg. 2011 bis 2002

2. Abschnitt (Beginn 30 Minuten nach Ende des 1. Abschnitts)

11	50 m	Freistilschwimmen	Männer	Jg. 2011 bis 2002
12	50 m	Freistilschwimmen	Frauen	Jg. 2011 bis 2002
13	100 m	Brustschwimmen	Männer	Jg. 2011 bis 2002
14	100 m	Brustschwimmen	Frauen	Jg. 2011 bis 2002
15	50 m	Schmetterlingsschwimmen	Männer	Jg. 2011 bis 2002
16	50 m	Schmetterlingsschwimmen	Frauen	Jg. 2011 bis 2002

10 Minuten Pause

17	100 m	Freistilschwimmen	Männer	Jg. 2011 bis 2002
18	100 m	Freistilschwimmen	Frauen	Jg. 2011 bis 2002
19	200 m	Lagenschwimmen	Männer	Jg. 2009 bis 2002
20	200 m	Lagenschwimmen	Frauen	Jg. 2009 bis 2002

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV in der jeweils aktuellen Fassung. Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. anzuwenden. Die Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen.

2. Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Veranstaltung ein Hygienekonzept entworfen worden. Ebenso sind die Hygienevorschriften des Leinebades zu beachten! Sowohl das Wettkampf-Hygienekonzept, als auch die Hygienevorschriften des Leinebades sind von allen Teilnehmer*innen der Veranstaltung zu beachten und einzuhalten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Nach dem Eingang der Meldungen wird durch den Fachwart Schwimmen entschieden, ob ggf. Meldungen aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahlen durch die Hygienevorschriften zurückgewiesen werden müssen.

3. **Teilnahmeberechtigung und Datenschutz:** Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die dem DSV angehören. Die Teilnehmer müssen:

- beim DSV registriert sein und die Jahreslizenz für **2020** besitzen,
- sich einer ärztlichen Untersuchung, die nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf, auf ihre Trainings- und Wettkampffähigkeit unterzogen haben.

Mit der Meldung zur Teilnahme am Wettkampf erklärt der Verein/ Schwimmer, dass die von ihm gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können (Verstöße werden entsprechend den WB §§ 16 und 17 geahndet).

Der Thüringer Schwimmverband e.V. (TSV) und seine veranstaltungsbezogenen Partner/ Dienstleister verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen/ Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet.

Mit der Abgabe der Meldung zu diesem Wettkampf nimmt der Verein/ die Startgemeinschaft/ der Schwimmer die Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten zur Kenntnis. Sofern stellvertretend personenbezogene Daten von Dritten weitergegeben werden, wird dem Veranstalter, dem Ausrichter und den mit der Datenverarbeitung im Zusammenhang stehenden Dienstleistern versichert, dass zuvor die Inkenntnissetzung zur Weitergabe der personenbezogenen Daten der jeweiligen Person oder dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter erfolgte. Die gesetzlichen Widerspruchsrechte bleiben davon unberührt.

Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des/der jeweiligen Teilnehmers/-in oder seines/seiner gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind.

4. **Startberechtigung:** Startberechtigt sind Schwimmer und Schwimmerinnen der Jahrgänge **2011 bis 2002**.
5. **Laufeinteilung:** Die Läufe werden nach den gemeldeten Zeiten gesetzt.
6. **Wertung und Auszeichnungen:** Die Wertung erfolgt entsprechend der Ausschreibung in den Jahrgängen **2011 bis 2002**. Die Plätze 1 - 3 werden mit Urkunden ausgezeichnet. Es findet keine Siegerehrung statt. Die Urkunden werden den Vereinen am Wettkampftag übergeben.
7. **Meldungen:** Es sind Meldelisten per Datenübermittlung (e-Mail) nach dem DSV-Standard an die Meldeanschrift zu senden. Der meldende Verein ist für die Lesbarkeit verantwortlich. Es ist zu jedem Einzelwettkampf die Meldezeit anzugeben. Die Meldung muss alle erforderlichen Angaben (z. B. ID-Nummern) enthalten. Unvollständige Meldungen werden zurückgewiesen.
8. **Meldeanschrift:** **Thüringer Schwimmverband, c/o Stefan Engelhardt,
Schützenstraße 4, 99096 Erfurt
e-Mail: schwimmen@thueringer-sv.de**

9. **Meldeschluss** ist der **14. September 2020** bei der Meldeanschrift.
Die Verantwortung für den rechtzeitigen Eingang liegt beim meldenden Verein. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
Die Vereine erhalten nach dem Meldeschluss per e-Mail eine zahlenmäßige Meldebestätigung (e-Mail-Adresse mit der Meldung angeben).
10. **Meldegeld:** Das **Meldegeld** beträgt je Start **6,00 €**.
Es ist mit der Meldung fällig, indem der Meldung die Kopie eines Überweisungsbeleges beigelegt wird. Das Meldegeld ist auf das Konto des Thüringer Schwimmverbandes: HypoVereinsbank Erfurt IBAN: DE28820200865180113071, BIC: HYVEDEMM498, Vermerk: **Thüringer Schwimmertreffen**, einzuzahlen. Bezahlung am Wettkampftag ist zulässig. Falls das Meldegeld nicht spätestens zur Mannschaftsleiterbesprechung bezahlt wird, erlischt die Teilnahmeberechtigung.
11. **Erhöhtes nachträgliches Meldegeld:** wird **nicht** erhoben.
12. **Kampfgericht:** Jede/r teilnehmende Verein/Startgemeinschaft stellt auf eigene Kosten entsprechend seiner gemeldeten Teilnehmer Kampfrichter mit gültiger Lizenz je Wettkampfabschnitt nach folgendem Schlüssel:
- 0 bis 2 Teilnehmer 0 Kampfrichter, - 3 bis 8 Teilnehmer 1 Kampfrichter,
- 9 bis 15 Teilnehmer 2 Kampfrichter, - 16 bis 25 Teilnehmer 3 Kampfrichter,
- 26 bis 35 Teilnehmer 4 Kampfrichter, - ab 36 Teilnehmer 5 Kampfrichter.
Die Meldung der Kampfrichter ist namentlich mit der Angabe der Lizenzgruppe auf dem Meldebogen vorzunehmen. Der Kampfrichtereinsatz gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
Je nicht gestellten Kampfrichter hat der betreffende Verein eine Ordnungsgebühr gemäß § 11 (3) WB von **50,00 €** je Wettkampfabschnitt bis spätestens 10 Tage nach der Veranstaltung an den TSV (Bankverbindung s. Punkt 9.) mit dem Vermerk „Ordnungsgebühr Kampfrichter“ zu überweisen. Die Kampfrichterkleidung ist weiß.
13. **Schiedsrichter:** Die Schiedsrichter werden vom Kampfrichterobmann benannt und eingeladen.
14. **Protokoll:** Mit der Meldung ist anzugeben, ob das Protokoll in Papierform benötigt wird. Das Protokoll wird den teilnehmenden Vereinen innerhalb 24h nach der Wettkampfveranstaltung per e-Mail zugesandt. Protokoll und Urkunden werden nur nachgesandt, wenn beim Ausrichter ein beschrifteter und ausreichend frankierter Briefumschlag hinterlegt wird.
15. Für abhanden gekommene Gegenstände oder beschädigtes Eigentum der Teilnehmer haften weder Veranstalter noch Ausrichter oder Eigentümer der Wettkampfstätte.
Die Hallenordnung gilt für alle Teilnehmer und Besucher.

Erfurt, den 11. August 2020

S. Engelhardt
Schwimmwart

D. Wagner
Sachbearbeiterin Wettkämpfe